

Wossische



Zeitung

Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Im Verlage Vossischer Erben. Verantwortl. Redakteur mit Ausnahme des Handelsteils: I. V. Carl Kundel in Berlin.

Haupt-Geschäftsstelle Breite Str. 8/9, Berlin C.

Telephon: (Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10840, 10841.

Anwaltstag und Richtertag.

Von einem hervorragenden Mitgliede des Preussischen Richtervereins wird uns geschrieben:

Die Gerichtsferien nähern sich, und mit doppeltem Eifer sind jetzt Anwälte und Richter bemüht, vor ihrem Beginn noch möglichst viele wichtige Rechtsstreite zum Abschluss zu bringen und sie vor der von allen gefürchteten „langen Bank“ zu bewahren, da hingezogene Prozesse sowohl für die Anwälte, denen sie weiter keine Gebühren einbringen, wie für die Richter, denen sie ebenfalls nur immer wieder erneute Arbeit machen, ein Übel sind. Es gilt diesmal für die Anwälte und die Richter nicht bloß den Eintritt in die langverhoffte Ferienzeit, sondern auch die Vorbereitung zu den am Schlusse der Gerichtsferien stattfindenden beiderseitigen Tagungen, dem in Breslau zusammen tretenden Deutschen Anwaltstag und dem in Berlin tagenden Deutschen Richtertag.

Alljährlich wechseln jetzt die Tagungen des Deutschen Juristentages mit denen der beiden Ständevereine ab. Während in diesen vorwiegend juristische Einzelfragen, meist prozessrechtlicher Natur, von dem Gesichtspunkt einerseits der Rechtsanwälte, andererseits der Richter, behandelt werden, wobei da und dort gewisse Gegenstände zutage zu treten pflegen, beschäftigt sich der Deutsche Juristentag mehr mit den leitenden allgemeinen Grundfragen für die Justiz-Gesetzgebung, außerdem auch mit wichtigen volkswirtschaftlichen Fragen.

Die Rechtsanwalts- und die Richtertag sind bei der Rechtspflege unmittelbar tätig und können deshalb deren Mängel und notwendige Verbesserungen beurteilen. Ihre Mitwirkung bei der Gesetzgebung für die Rechtspflege ist für die künftige wirksame Handhabung der Gesetze von besonderer Wichtigkeit. Man hat zwar früher vielfach gemeint, und nicht wenige Richter sind noch jetzt der Ansicht, daß die Mitarbeit an den Gesetzen nicht Sache des Richters sei, daß dieser vielmehr nichts weiter zu tun habe, als das ihm in die Hand gegebene Gesetz dem Willen des Gesetzgebers gemäß anzuwenden. Wie eng und geistig regungslos ist eine solche Auffassung vom Richteramt! Soll denn auch der Richter, der ein Handwerkerzeug benutzte, eine Maschine bedient, über deren Mängel und raffine Verbesserungen nicht nachdenken und sprechen dürfen, sondern nur wie ein stumpfsinniges Behältnis seine Treibrihmle durchläßt? Soll ein Richter, der einen großen Mangel eines ihm zur Anwendung in die Hand gegebenen Gesetzes erkennt und immer von neuem schmer empfindet, nicht auch den Trieb haben dürfen, diesen Mangel hervorzuheben und ihm abzuhelfen? Soll dies durch eine unbedingte Scheidung zwischen dem Gesetzgeber und dem Gesetzanwender verschlossen sein? Wird nicht vielmehr derjenige Richter am sichersten den Willen des Gesetzgebers erfassen, der bei dessen Tätigkeit mitgeholfen hat? Es ist geradezu eine Notwendigkeit, daß auch die Richter in freier, selbsttätiger Weise an der Justizgesetzgebung mitarbeiten. Einen Weg zu diesem Ziele bieten die Richtervereine und ihre Tagungen, Einrichtungen, deren sich die Rechtsanwaltsvereine schon seit Jahrzehnten zu wirksamem Einfluß auf die Gesetzgebung bedienen.

Der Deutsche Anwaltstag wird diesmal als Hauptgegenstand die Ermittlung der Wahrheit im Zivilprozeß behandeln. Auch der Deutsche Richtertag wird sich mit dem Gebiete des Zivilprozesses, auf dem in nicht ferner Zeit grundlegende Umgestaltungen bevorstehen, beschäftigen und erörtern. Wie ist den hauptsächlichsten Fragen des Volkes über den Zivilprozeß abzuhelfen? Es bleibt abzuwarten, welche Fragen des Volkes der Berichterstatter beim Richtertage (Rechtsgerichtsrat Dr. Zoh) als die hauptsächlichsten bei dem jetzigen Rechtsstreitverfahren ansprechen und welche Abhilfe er vorschlagen wird. Zunächst ist aus dem gestellten Verhandlungsgegenstand nur zu ersehen, daß der Deutsche Richtertag gewillt ist, auf das Rechtsverlangen der Allgemeinheit nach Möglichkeit einzugehen und ihm Verbringung zu verschaffen.

Vermutlich werden sich die Verhandlungen des Richtertages mit denen des Anwaltstages in einem Punkte begegnen, das ist die Abklärung des formulierten Eides im bürgerlichen Rechtsstreit. Ist der Eid an sich schon angehtlich der freien Beweiswürdigung ein nur wenig brauchbares Ueberbleibsel aus uralter Zeit, so ist in der Neuzeit seine Anwendung als geformelter Scheideseid geradezu ein Unfug, der besonders noch in Deutschland blüht.

Die altdeutschen Gottesurteile zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten hatten meist viel mehr Sinn als ihr jetzt in dem eng geformelten Scheideseid verdrängter Ueberrest. Bei jenem gab es doch noch Raum für die Entfaltung irgendwelcher Kraft oder Geschicklichkeit. Bei diesem kommt es oft nur auf den Mut oder die Dreistigkeit an, das Gegenteil der Behauptung der anderen Partei mit dem Eide zu bekräftigen. Dies muß dann der entscheidende Richter als wahr hinzunehmen — es sei denn, daß er den Eid ohne weiteres für falsch hält — und seinem Urtheile zugrunde legen.

Eine solche Wahrheitsermittlung entspricht nicht mehr den Anforderungen an den neuzeitigen Zivilprozeß und wird sicherlich vom Deutschen Anwaltstage wie vom Deutschen Richtertage verworfen werden, wie dies längst z. B. die österreichische Gesetzgebung getan hat.

In den Verhandlungen beider Tagungen, jedenfalls des Richtertages, wird auch die Prozeßvereinfachung sowie das sog. dominium litis, die Vereinfachung des Rechtsstreits, eine Rolle spielen. Auch in diesen Fragen wird das österreichische Vorbild, das im Jahre 1912 viele Teilnehmer am Juristentag in Wien aus eigener Anschauung kennen gelernt haben, vielfach erörtert werden.

Der Deutsche Richtertag in Berlin wird sich noch mit einem anderen sehr wichtigen Verhandlungsgegenstand aus dem Strafrecht beschäftigen, nämlich mit dem Richter und der Verbredensbestrafung im neuen Strafrecht (Berichterstatter Landrichter a. D. Professor Dr. Rumpff). Die neue Richtung des Strafrechts geht nicht bloß dahin, planmäßig die Straftaten begrifflich festzulegen und zur einheitlichen Anwendung zu

bringen, sondern auch sie in ihrer Entstehungslage zu ermitteln und ihnen rechtzeitig vorbeugen. Inwiefern hierbei die Richter, und zwar nicht bloß die Strafrichter, mitzuwirken imstande und berufen sind, dies wird der Bericht von Professor Dr. Rumpff voraussichtlich in besser überzeugender Weise darlegen.

Waffenruhe oder nicht?

Innere Krise in Bulgarien.

Wer in Bulgarien soll seine Unterschrift unter einen Friedensvertrag setzen, der Bulgariens hofflose Hoffnungen zunichte macht? Wer immer es sein wird, der solche Verantwortung übernimmt, der darf: „Kreuziget ihn!“ wird ihm nicht erspart bleiben. Schon jetzt kehrt sich die Volksmeinung gegen Dr. Danew, den Chef der Zantowistenpartei, die zusammen mit der vom früheren Ministerpräsidenten Geshow geführten Nationalpartei seit nahezu drei Jahren an der Regierung ist. Es wäre wohl das natürlichste, daß Dr. Danew den bitteren Kelch bis zur Reize ausleert, um sich dann für immer von öffentlichen Leben zurückziehen, wenn nicht der König Ferdinand erstbeste Gedanken tragen müßte, sein weiteres Schicksal mit dem seines jetzigen Ministerpräsidenten zu verknüpfen. Dr. Danew hat es im Laufe der jüngsten Balkanereignisse verstanden, sich zum ersten politischen Vertrauensmann des Könige emporschwingen. Ihm fiel die Rolle zu, die vordem Herr Dr. Stancow, der jetzige Gesandte Bulgariens in Paris, innehatte. Die wichtigsten besonderen Aufträge für Potentaten und Diplomaten des Auslandes wurden ihm anvertraut. Der König, der sonst am liebsten selbst denartige Verhandlungen führt, aber wegen der Kriegsergebnisse nicht außer Landes gehen konnte, glaubte sich auf Danew durchaus verlassen zu können. Daß er in der Tat mit Danews Leistungen zufrieden war, ergibt sich aus der Berufung Danew zum Ministerpräsidenten in dem Augenblicke, als Geshow sich angesichts des Konflikts mit Serbien zum Rücktritt veranlaßt sah. Der sollen dem Könige schon damals die Zügel aus den Händen entglitten sein? Auf jeden Fall wird der König nicht umhin können, sich von Danew zu trennen, was auch schon deshalb notwendig zu werden scheint, weil die Persönlichkeit Danew die dringlichsten Verhandlungen, die mit Rumänien, Serbien und Griechenland geführt werden müssen, beträchtlich erschweren würde.

Ueber einen Mann von ausfallender Autorität verfügt Bulgarien augenblicklich nicht. Der König allein ist aus begreiflichen Gründen nicht in der Lage, den Abschluß eines eides Friedens zu bewirken. Die einzige Partei, die stark ist und ihr Ansehen nicht eingebüßt hat, ist die der Demokraten, deren Oberhaupt einst Karawelow war. Unter der Ministerpräsidentenschaft ihres jetzigen Führers Malinow (Anfang 1908 bis September 1910) haben die Demokraten die größten Erfolge für das Land errungen. Am Vorabend der Hochzeit Ferdinands mit der Prinzessin Cleonore von Rußland um die dem Stammlandwirtschaf Genadiner oder von Zankofen, dem Parteioberhaupt der sogenannten Liberalen, zu verlangen, daß sie sich zu solchem Sturz in den Abgrund hergeben.

Als Geshow's Stellung unsaltbar wurde, fanden im Palais zu Sofia Beratungen über die Bildung eines Konzentrationsministeriums statt. Alle Parteien stellten in die Regierung ein. Es wurde nichts daraus. Den beiden Parteien, die den Balkanbund abgeschlossen hatten, verblieb die Aufgabe, sich mit den Zerwürfissen abzufinden, die der Bund mit sich gebracht hatte. Im gegenwärtigen Augenblicke wird man um ein kurzlebiges Konzentrationskabinet kaum herumkommen. Wenn die Dinge halbwegs einen logischen Gang nehmen, was man freilich im Orient nie wissen kann, so müßten alle Parteien sich vereinen, um die Liquidation vorzunehmen, für die eine einzelne Partei oder eine zweigleibrige Parteikoalition die Kraft nicht aufzubringen vermag. Nur so könnte das Land vor schweren inneren Wirren bewahrt werden. Dnehin sind fürmliche Krisen nicht ausbleiben. Es muß sich bald zeigen, ob die Vaterlandsliebe der Parteien und ihrer Chfs die Überhand gewinnt über den tiefen Haß, mit dem sie sonst einander zu bekämpfen pflegen. Einem Konzentrationskabinet würde sich wahrscheinlich auch die Armee zur Verfügung stellen, deren Mitwirkung unermesslich sein wird zur Ueberleitung des Landes aus den bevorstehenden Krisen in ruhigere Bahnen.

Sofia, 12. Juli. Die „Ag. Bulgare“ meldet: General Wajow ist zum Kriegsanführer ernannt worden.

Die Führer der Oppositionsparteien verlangten die Abhaltung einer geheimen Sitzung der Sobranje, damit sie sich über die Lage unterrichten können. Der Ministerpräsident Danew lehnte dies ab und erklärte, er habe seinen öffentlich abgegebenen Erklärungen nichts hinzuzufügen.

Die russische Vermittlung.

Belgrad, 11. Juli. (W. R. A. Tel.-Korresp.-Büro.) Ministerpräsident Paschitsch hat die von dem russischen Gesandten übermittelten Vorschläge Rußlands zur Herbeiführung des Friedens zur Kenntnis genommen und erklärt, er werde sich mit dem Armeekommando und den Verbündeten in Verbindung setzen.

Paris, 12. Juli. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Man verbreitet, daß Frankreich die Einberufung eines neuen diplomatischen Kongresses der Großmächte zur Regelung der Balkanfragen vorgeschlagen hat. Diese Nachricht ist unrichtig. Frankreich hat keinen derartigen Vorschlag gemacht. Er würde die russische Vermittlungssaktion durchkreuzen, was selbstverständlich Frankreich durchaus fernliegt. Die einzige Konferenz, die gegenwärtig in Aussicht genommen ist und zu der Rußland ab das dringende Ersuchen Bulgariens die Initiative ergriffen hat, ist die der Balkanstaaten, deren Vertreter nach Petersburg eingeladen worden sind. Serbien und Griechenland zeigen in dessen einwilligen wenig Neigung, der russischen Einladung Folge zu leisten. Sie würden es vorziehen, unmittelbar mit Bulgarien zu verhandeln, vorausgesetzt, daß dieses die vorläufig noch nachigen Forderungen der Kriegführenden zugeheißt. Ein Grund, weshalb die Serben und Griechen mit ihrer Antipathie auf die Einladung der russischen Regierung noch zurückhalten, ist, daß dieses die sofortige Einstellung der feindseligen Feiten verlangt. Darauf wollen die beiden kriegführenden Staaten nicht eingehen. Sie werden die Waffen erst niederlegen, wenn der Waffenstillstandsvertrag oder der Vorbericht die von ihnen geforderten Gebietszugeständnisse enthält. Die Kriegsoperationen werden keine Unterbrechung erleiden, solange dieses Ziel nicht erreicht ist.

Der serbische Ministerpräsident Herr Paschitsch sagte gestern in Belgrad dem dortigen Vertreter des „Matin“:

„Wir sind um so tiefer betriibt, als wir das Menschenmögliche getan haben, um unseren Interessengegenfess mit Bulgaren friedlich zu regeln. Wenn etwas uns trösten kann, so ist es, daß nicht wir den Krieg hervorgerufen haben, und das gestatten uns auch zu glauben, daß unsere Freunde in Europa uns ihre Sympathien nicht entziehen werden, die sie uns bisher zugewendet haben. Es ist heute genug, daß das bulgarische Meer in Makedonien einen plötzlichen Nachtangriff mit mehr als 150000 Mann und 200 Kanonen gegen die ganze serbische Linie ausgeführt hat. Wir haben nur den Teil Makedoniens wiederbesetzt, den das serbische Heer vorher erobert, aus dem es sich jedoch nach einer Verhandlung mit Bulgarien freiwillig zurückgezogen hatte. (Gemeint ist der Sandtschitzi-Rokschana-Gräppland. Red.) Jetzt, wo wir so große Opfer gebracht und so viele Leute verloren haben, können wir nur schwerer vor den unbedingten entscheidenden Kämpfen an eine fremde Einmischung denken. In die Friedensverhandlungen werden wir vorwiegend nur gemeinsam mit unseren Verbündeten eintreten, da wir auch den Krieg mit ihnen gemeinsam geführt haben. Wir müssen unbedingt einen Ausweg zum Agaischen Meer hinaus verlangen. Wir haben uns immer einen wirtschaftlichen Zugang zum Meer zu sichern gesucht, denn dieser Zugang bedeutet für Serbien eine Lebensfrage, von der seine politische und wirtschaftliche Freiheit abhängt. Deshalb müssen wir den Verchresweg nach Saloniki gegen jeden möglichen Angriff sichern.“

Was unsere künftigen Beziehungen zu unseren Nachbarn betrifft, so sind Serbien und Montenegro zwei Brüderrstaaten, die von demselben Volke gebildet sind. Zwischen Serbien und Griechenland hat es nie entgegengesetzte Interessen gegeben, und ihre Beziehungen sind von der besten Freundschaft eingegeben. Das begründete den Wunsch Serbiens und Griechenlands, eine gemeinsame Grenze zu besitzen. Die Geschichte der serbischen Beziehungen zu Rumänien weist kein einziges Beispiel eines Zornwürfnisses auf. Wir werden uns bemühen, die freundschaftlichen und gutnachbarnlichen Beziehungen zu Rumänien zu befestigen und enger zu gestalten. Serbien und die Türkei, die nicht länger Nachbarn sind, können immer ihre ehemaligen guten Beziehungen wiederherstellen.

Es bleibt die Frage des Verhältnisses von Serbien und Bulgarien, das sein Nachbar bleiben wird. Die Beziehungen können wieder ebenso gut werden wie ehemals, wenn Bulgarien nach seinem brudermörderischen Kriege zur Einsicht gelangt, daß, um das Gleichgewicht und ein gutes Verhältnis zwischen allen Staaten am Balkan zu erhalten, vor allen Dingen jeder Wunsch einer Vorherrschafft aufzugeben werden muß.“

pr's azin 45 2. ... 3. III. 43. ... 5354 ... ohn. ... nungen ... abelsbg. ... he. ... tolasfec ... -Wohn. ... he.